

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Josef-Umdasch-Forschungspreis 2008

PRÄAMBEL

Anlässlich der Eröffnung des Forschungs- und Entwicklungszentrums (Umdasch Shop-Concept und Doka-Schalungstechnik) in Amstetten am 1. September 1990 haben Frau Hilde und Herr Alfred Umdasch von der Umdasch Aktiengesellschaft erklärt, für hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Holz- und Forstwissenschaften im Gedenken an Herrn Josef Umdasch einen Betrag von EUR 30 000,- zur Verleihung des JOSEF-UMDASCH-FORSCHUNGSPREISES zur Verfügung zu stellen.

1. Dieser Preis wird jedes zweite Jahr für hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Holz- und Forstwissenschaften unter besonderer Berücksichtigung von
 - Neuerungen und Verbesserungen sowie Umweltfragen bei der Holzbe- und -verarbeitung und Holzverwendung,
 - neuen Kultivierungsverfahren, umweltschonender Holzgewinnung und neuen Aufforstungsmethoden sowie
 - Arbeiten an der „Wertschöpfungskette Holz“, die die forstliche Holzproduktion, die Holzbe- und -verarbeitung sowie die Holzverwendung in ganzheitlicher Weise einbeziehen,verliehen.
2. Der Josef-Umdasch-Forschungspreis kann an in- und ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger verliehen werden, die herausragende Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf den oben beschriebenen Gebieten vorweisen. Eine Teilung des Preises auf mehr als eine Einreichung ist möglich.
Es können sich Einzelpersonen oder Gruppen um den Preis bewerben.
Noch nicht prämierte Leistungen werden bevorzugt behandelt.
3. Der oder die Preisträgerinnen oder Preisträger werden vom Kuratorium für die Verleihung des JOSEF-UMDASCH-FORSCHUNGSPREISES ausgewählt.
Dieses Kuratorium setzt sich aus dem Vorsitzenden oder dem stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates, vertreten durch den Leiter der Abteilung Forschung der Umdasch Aktiengesellschaft sowie der Rektorin, dem Leiter des Institutes für Holzforschung und dem Leiter des Departments Wald und Bodenwissenschaften der Universität für Bodenkultur Wien sowie einem Vertreter der internationalen Fachwelt der Holzwissenschaften zusammen.
Für einen gültigen Beschluss des Kuratoriums ist eine einfache Stimmenmehrheit erforderlich.
Alle Mitglieder des Kuratoriums sind berechtigt, ihr Stimmrecht zu übertragen.
4. Die Einreichungen sind in deutscher oder englischer Sprache an das Büro der Rektorin der Universität für Bodenkultur Wien, z.H. Frau Rektorin Dipl.-Ing. Dr.techn. Ingela BRUNER, Peter Jordan-Straße 70, A-1190 Wien (Tel.: +43 (0)1 47654 1000) zu richten.

Informationen zum Josef-Umdasch-Forschungspreis sind unter www.umdach.com und www.boku.ac.at abrufbar.

Die Einreichungen sind entsprechend des Einreichformulars bis zum 15. Mai 2008 einlangend im Rektorat zu richten (Eingangsstempel).

5. Einreichungen sowie deren Beurteilung durch das Kuratorium des Josef-Umdasch-Forschungspreis werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Das Kuratorium behält sich aber vor, zu Beurteilungszwecken Recherchen unter Einbeziehung Dritter durchzuführen. Prämierte Einreichungen werden der Öffentlichkeit vorgestellt.
6. Eine Rückgabe der eingereichten Unterlagen ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen kann diese mit dem Rektorat der Universität für Bodenkultur vereinbart werden. Je nach inhaltlicher Zuordnung werden eingereichte Originalarbeiten in die Bibliotheken der Organisationen der Kuratoriumsmitglieder (z.B.: an der Boku Wien) aufgenommen.
7. **Einreichungsunterlagen gemäß Punkt 1 bis 7 des Einreichformulars** sind jedenfalls in schriftlicher und elektronischer Form im PDF- oder DOC-Format auf Datenträger einzureichen.
Beilagen gemäß Punkt 8 des Einreichformulars sind vorzugsweise ebenfalls in schriftlicher und elektronischer Form einzureichen, können jedoch auch wahlweise in entweder nur schriftlicher oder nur elektronischer Form übermittelt werden.

